

807.

Vermögens Lr.

gantzung.

So auß ersterben des ersamen
Johann Mathias Molling zu Pörschitz in
Graubund zu nächst Lumburg gezeuget
gelygend beschriben worden.



Erstens.
 Joseph Zwertens. 8. } Jesu alt.
 Anton 6. }

Im Gnadenstande Joseph Matthias Molling
 hat nach dem Königlichem Disposition
 und Reichsälternung, so durch Altam
 Matthias Molling und Sebastian Pö-
 trovis unter dem 1ten März 1797. auf-
 gerichtet, das Insamul Sub Pötrovis,
 und die meiste gehörige Portion der
 Gute Kuletsa auf das Abtney zum
 Bischof überkommen, dass so der 3000 fl.
 stand solchs Einkommens erhalten
 How hochselbst braden Altam ihm
 verbleibet veranlassen sollen. Inson-
 dem absonnend weisst über die Ciudad
 das Joseph Matthias Molling selbst
 über die dem Gnadenstande gutem
 Landrenten verpachtet obigen Ma.


Messias Molling, und Jakob Polyan
sind mehr überlassen, und das Mit.
Frau Maria de Koltz gegen of. K. g.
bened. Eingeführung das Pindar die
Harleppan geitend zu gemessend über.
gebend subnd: In eingegnad die
Mittler j. anno. 1799. mit David Alois
de Pottz Anstanz k. n. g. l. i. s. t. s. t.
p. Anstanz bei einem ganz. prof. Pindar
Messias Molling, und Jakob Polyan u.
geg. Alois de Pottz Anstanz
Anstanz die ganz mit k. l. i. g. n. Anstanz.
In der k. l. i. g. n. Anstanz unter
d. Anstanz July 1799. In der Anstanz
nach dem ganz. Anstanz, und Anstanz gestal.
Ant, Anstanz unter d. Anstanz August Anstanz.
auf die k. l. i. g. n. Anstanz, und Anstanz
Anstanz Anstanz:

Ober die von dem nichten prof. Pindar
Messias Molling gemessene Anstanz

Das er dann allwiegend zwey Kinder
jeneren Geburt durch die Verküpfung
des jetzigen neuen Professorin Meyer
zu demselben künftigen Verordnen
sich zu bemühen, werde die lobliche
Obacht für notwendig, das von
allen das geschehen von dem Vater
Joseph Michael Molling ist und zwey
Kinder ungeschulten Vermögen
in eine Expedition gebracht, und
möglichst in das neue gehalten
werden. Seine Notwendigkeit von
da auf allzeit eingesehen, und
gehalten, das die Obacht sich zu
wählen werde unsere Verfügung wollen.

Bitte dann mit Ordnung zu etwelch
zu gehen, so hat man bereits und
gehalten für ein zwey Kinder
den vollen Namen Vater Johann
zu Johannholz alle in Augenschein
als Verminder Obachtlich für.

.. flüchtel, eines unter einem die mit.
.. zweifeln ihrer Vater Freund, dann
.. dem Joseph Petrus zu Petrus ab
.. Kommandant der Bundesrat Joseph
.. Molling'schen Bundesrat abzufallen vor.
.. Cruftig Hoffentlich gewartet ab.
.. nach dem zu Protokoll aufzunehmen;
.. es wird sich und das in ganzem
.. was das Bundesrat Kommando.
.. das Vater Freund, dann der Bund.
.. gütigen Qualitäten. Molling
.. Molling und Jakob Polgar, weiß das
.. das Bundesrat Alois Peter Franz
.. und in der Erklärung jener
.. wünschend Maria Polgar'sche
.. ist zu folgenden Tatsachen =


Vermögens Er-
gänzung.

Wird festgestellt ist in unvollständiger
Beschreibung =

Vermögen.

Der Hallische Substratarius, wahl-
schaf der alldeutschen Anwald unter
3.ten July. 1799. verweist, gibt,
daß der Mutter Maria Polyanin
und ihrem unermessigen Gewinne
also die Pflanz und Fort und Leben,
die dem Substratarius, so hüllend zu-
gehorrt, und ausgefesselt worden,
im 89ten 55^{ten} 4. B. gehalten worden
sagen, und nach der Meinung der
Substratarius selbst die ofen Tag zu-
Lage der Substratarius ist in natura
von dem Substratarius selbst zu stellen.
Die Substratarius selbst aber 200. 1. 1. 1.
nach Substratarius: daß alle die Substratarius
Substratarius selbst worden alle die Substratarius
Substratarius selbst und nach Substratarius.
So

89ten 55^{ten} 4. B.

*S*umma der Substantia Per se id
est totalis et universalis per se
sufficiens ad quodlibet et univocis sub.
id est simpliciter et simpliciter simpliciter
Rationis univocis

S 897. 1. 554. B

*S*iegende e Juter.

*S*tämmlichen aus dem Loesungsbrennen
hat Petrus zu Linz alle in An-
gen die Stadt Linsburg Linz
die gälte, und bestat die gälte
zwei und einen gälte jener und
juter. Linsburg einen bestat
einen bestat, und einen bestat
jater und einen und einen
jater und den Messen Linsburg

oder Inge zu gestalten: In dem nun
folgenden Orte, als Chiamp de
Pintia, Chiamp de Pefcol, Chiamp de
Plajatsch, Chiamp a Quifch, Chiamp
La Crosta, Grang Chiamp do Tavella,
Chiamp de Sol Groves, Chiamp de la
Goschel, Sol Cablung; Ein dato Hut
unter ground, Chiamp priol finter
Lagerba, und nun unftufendend Auger,
als Lagoschel, Sol Cablung, ein dato
Hut unter ground zum neuen Fort.
In gegen dem H. Barbara Kirche
pre del ovo. Masu ein Hut die
unter dem alten funder funder.
und nudi ein Hut die do Bar.
die und dann bei Horbaffin.
Grund oben zu befindlich
Kainend: In dem ein Hut Luis
oben funder, und ein grofse
dette Hut Luis in Caruff und
das Inge gefundend Holz, und

Hand ruffen, auf all ubrigen
 zu. mit zugehörigen, Lauff
 und jarlichheit, nicht
 Arbeit mitgenommen, oder bez.
 nicht gebalt. In Ansehung dieser
 bestandsrechnung gutted dem auf.
 gelagerten farenen Hoff Pommern,
 Burg Sub No. 74. zu lassen rufen
 und zupnen diesen jerslich

————— p. 36. C.
 hier und beugeln jura

————— p. 40. C.
 und von der Jolliffen Gulten

————— p. 44. C.
 ferner jasonilignen farenen Pommern
 alle bevolkung in ofald

————— p. 44. C.
 Lohn - - - i. 7
 Gulten - - - i. 3 } Hier.

Pommern - - - i. 7
 und Lauff - - - 2. 1 } Hier.

Pommern - - - i. furdas.

Ein singstiges Maßen
 Loben - - - - - 1/2. Horn
 zum Singen brocklos
 - - - - - 1/3. Horn
 zu loben. - - - - - 1/4. Maß
 für den Tag
 - - - - - 1/5. Maß

Ein lobliches Kunst gottlos
 alle für ganz das Kunst gottlos
 - - - - - 1/6. Maß
 für ein Tag

In dem, was Gott gibt, und was
 lobt, In dem loblichen gottlos
 auf das abtun.

für den Tag
 - - - - - 1/6. Maß

Ein lobliches lobliches Lob
 und lobliches lobliches Lob
 - - - - - 1/6. Maß

Dem jauchend in Busenstreu den,
gleiches
— 1/2. H. n.

Jahle du zu — — — — — 3. 3. 3.

Und nicht die Störche die gelst
— — — — — 4. 5. 6.

Man hat da und

— — — — — 3. 3. 3.

zu steh die Baffinbau ably
die steh die Baffinbau ably
gleiches gelst Baffinbau, und
zu steh die Baffinbau.

Aber nicht das für die Baffinbau
Baffinbau die da die, so die
nicht die die Baffinbau
zu steh die Baffinbau, die gelst.
An die steh die Baffinbau
steh die die ably die Baffinbau
Baffinbau gelst, die Baffinbau.

Aber, und diejenige alle aufzuheben,
so dass alle zu hindern
Licht, und alle die, und zu
fürnehmen, Lust, und gewissig:
Licht, und, und Passwörter:
Dadurch das Lobt aufzugeben.
... in Forme die Formgebung nicht
und nicht die Form, und Form:
fürnehmlich ist, das das aufzugeben
Licht und diejenige Formgebung war:
... und diejenige diejenige ganz für die
... das diejenige diejenige, und diejenige Form
für die gewissig diejenige diejenige,
... diejenige diejenige diejenige diejenige:
... diejenige diejenige zu aufzugeben für alle
für alle auf alle diejenige diejenige.
natural diejenige

— Cap. 25 1/4 C

— A. H. H.
Hauptbrief
— 20.

Dies allmeltigen Ansehens zu
Herrn guld

— 3. 14. 17

Herrn freygeyrt nuzulreyrt

Low der Camaltun fienet Ansehens
Lugronen Pec ca le gultzint

— 1. 1. 17

Einem jenenigen Herrn Curaten
in Abtzig gultzint

— 1/3. Herr.

Einem Pirestey zu Lord Hofen fult man
Lugronen nicht gultzint

Herr guld abas

— 1. 18. 17

Insamlet dem Herrn von Mistel.
Herr Ansehens Camaltun auf sein
Lugronen in guld

— 1. 1. 17

Einem fultzint Curaten gultzint
Lugronen fultzint

— 1. 1. 17

Herr guld Lingenigen Ansehens fultzint

oder hienach zu schreiben
Valentin zu Oberbaldern

zum Guttenfeld ———, ———, 57. C

Herrn Dr. ———, ———, 3. B

Die hier vorbeschriebenen Linge sind
und abgeleitete Aufsatze des Herrn
Herrn Molling von einem alten
Merkwürdigen Molling, und der indessen
von Herrn Cuffinier gezeichnet
Pottrois selbst Linge. Einmal
von Herrn Disposition und List.
पालोदनीय von 1. Frau Mary 1794.
zum Bilde, das so, guttlich war.
und, das diese Linge — und zu
Hilfen aller und aller
Guttenfeld, wie gesagt, die
Hilfen aller, und zu
selbst gezeichnete Aufsatz, bei dem
es auf den Lingen wird etc.

Ein das Casse für Pottrois

— 2000 fl. —

Und die Konzepte Pulatze

— 800 fl. —

Dies sind alle noch folgendes bei
gezeigt worden. Ob zwar in ab-
schliessender Art der Meinung

worren die gutten Grillung unter

Das ganze Johann Johann Matthias,

und Johann Molling gleich gut.

And zu suben, so suben suben doch

siemens nungens, das Ding gleich

sind nicht angeht worden, dassel.

wegen unter 1792. den December 1792.

Deswegen die Angeln erfolgt ist,

konnen staten. Das Johann Cas-

bedeutend gemacht worden auf ab-

starben der Art der Johann

wartigen Pott Johann Matthias

zum zu verbleiben aus dem Casse

Ich habe die alte Champs Street
gesehen bei mir ganz groß mit
allerhand Gärten und Bepflanzungen, welche
ich aber noch nicht gesehen habe.
Ich habe auch gesehen, daß die
alten der quadratischen Einfassung.
Es ist zu sehen das aufsteigende
Hill von London von der Höhe
St. E. Einfassung, und England Jura
auf gesehen die lieblichen Gärten.
Freigeist in Abt, und die Gärten.
Freude davon. Jedem jählich
und reich, so lang es gesamt werden
gibt Freigeistliche Gärten zu zeigen
nicht auf verschiedenen Arten von
Art, in dem die oder die Gärten
in der Arbeit gibt sie ganz schön
und auf die Gärten die Gärten
mindesten Gärten oder Gärten
aufsteigend, und Gärten zu zeigen
gibt.

Summa der eingetragenen
Guthen der verstorbenen
Herrn von ...

Summa der eingetragenen
Guthen der verstorbenen
Herrn von ...

4800 fl. - 100

Schulden Zinsen und
Zinsen

Auf ...
...
...
...
...
...

484 fl. 28 1/2 ab

Dieſen ſow neyunges gemacllet worden,
ſubten die zwoy juſtices Mattheus
Mollney, und Jakob Polyan geywehen.
ſiege eſtaten anno. 1799. das Mutter
Kunze de Polz und ſonem unnenf.
reignen Grouſſt Alois Polz zum Pa.
ſtand herlaynen, und unter andern
mit diegen Endignit, das die Mit.
ten, und dieſtaten über die unter.
ſaltung das Kinder, und andern
ſchuldigen ſtaten noch zuſchick 13. 1. 18
überzueſt uelagen rollen. Diegen
13. 1. 18 yim dem brante auf
Tourenwunden. 1800. und 1801. mit.
ſie ob zwoy Juſten herſtellen auf
zu ſandem das Jakob Polyan
uolget worden id est

Uud auf unſt Tourenwunden das
juſte herſtellen ſtaten

13. 1. 18

S

Summa

Summa der Forderungen gegen die
Landesregierung fünfzigtausend
und zweihundert Gulden aus dem
einzelnen Rechnungsjahr =

575 fl. 28 1/2 Sch.

S

Summarium des ganz und vel.
Lig. Johann Baptist Mollinger
Kassierers hiesiger Regierung.
Summe der gegen die Landesregierung
aus dem Rechnungsjahr ein
mal =

470 fl. 24 1/2 Sch.

Die Regierung wird beauftraget
die =

Abzug und Aufw.

Das Güter

Abzug der Puffen des Pottschiffes
Das Joppe und Lutat Laga noch

Das Joppe Buch der Laga zu
Lutat 150 fl. — 6

Das Joppe Buch der Mollingier
Lutat 50 fl. — 6

Das Joppe Buch der Mollingier
Lutat 950 fl. — 6
auf das Joppe Buch über
Lutat Altan zu bezugnehmend
zu Lutat.

Die unvollständigen Joppe Buch
Das am Joppe Buch bezugnehmend
Abrechnung der altan Joppe Buch
Lutat Mollingier Lutat noch zu
Lutat.

Das Joppe Buch Lutat 19 fl.
zu abzu Joppe Buch Lutat.

60
Das Anna Maria Ringloz

Das Christina Lives. 30 fl. — 8

Das Gemmae Kungin 13 fl. — 8

Das Christen Kind nach zu Luzern 50 fl. — 8

Das Albert Fider. in zwing Hofen

Das Anton Molling 45 fl. 54c 8

Das Anna Catharina Pöschel 35 fl. — 8

Das Anna Maria, Maria,
und Anna nach alten Regeln

199 fl. 3 1/2 8

~~...~~
Summa der demselben abging, und
Fuld an Gütern nicht weniger als
ein Fuld an Fuld und geringen
Geld an Gütern walden.

~~...~~ 1901 No. 45 1/2 1/2

Überher hat sich noch nicht mehr
Vermögen geringfügig zu
Güter hinzuweisen und
für die dortigen Gütern die

~~...~~ 2714 No. 58 1/2 1/2

Weil aber auf demselben noch nicht ab
gegeben worden, und nicht mehr
für die anderen Gütern
zu begeben hat, so ist
darüber aber wegen der
begebenen Gütern hat sich
aufgegeben, als was zu
ein zu anderen Gütern als ein
mindestens falls gegen Fuld

Lehrung und gut hat

~~1650~~ 1650. 58 1/2

Nach dem andlichen Gedenken
verfiel, das von Johann Mattheis
Kolling'scher Vermoegen sich erbeu-
gen zu bringen, nach dem
sich julian unnen =

~~1650~~ 1650. 16. 16

Und sagt alle mit Vorfall das
schickend, und das alle
schickend Kolling'scher Vermoegen.
und das dem Johann Mattheis
dabei zu stande Lebentage
genuegen.

Nach so vorstehender Vermoegen
sich nach dem Johann Mattheis
Kolling'scher Vermoegen
dabei zu stande Lebentage
genuegen, und das Vermoegen

sonnd hat d'ingew auf in p'ronit fur
Billig zu funden, sonnd die Coblija
obstait all obertommend aban.
Aultt f'ingzu n'ust'at, auf die
Gofa Landat Stalle die Gofa ba.
willigung f'ingzu abgeben worden,
Der nun aban aban d'ingew antung
die Inwendige gutere bestafon
von Inwend in n'ien Anlagensait
gatzend wolten, stail gin auf polise
stail noch Inwend Lustigkeit f'erbz,
wie auch gin bay d'and ubersofon.
und bestand zu Anblibend f'etan,
und b'illigst, die aban nun weiff
Pommernwand die n'istand d'ingew
bestand f'afon best'and, gin
unter die zeit d'and st'igend
m'istand; So wenn nun mit
Inwend d'ingew g'and g'and f'and
n'ien g'and, doch hat die also
de Post und g'and g'and g'and

Einwendungen widerum zurück
gezogen, und daher wurde ab
Prinzip die Verantwortlichkeit dem
Fiskus zugewiesen, der sich nicht bei
dem bestrittenen Contract eintrug
sich nicht verpflichtet abzugeben:
wenn man die Verbindlichkeiten
nicht die hohe Bewilligung der
Fiskus Cicero Ansehen zu den.
Aber allerdings nach dem
nicht unter dem Jahr nicht
wird man nicht nicht, die
bestanden nach billigkeit, und
einigen Jahren zu geben:

Indessen zum Jahr dieses Antrags
Antrag von Joseph Ludwig Haller ab.
geflagen werden sollte, für man
beständig für Bayern befiel,
das in Zukunft die Verantwortlichkeit

Die Pflanze wurde hergestellt,
mit der man die Digital
zum Gießen verwendet, mit der
man sie so viel wie möglich bestreut
zum Gießen der Bestäubung.
Lies dieses gut...

Übrigens werden nicht nur
allein die alte Kunst bestreut
erfolgt, sondern auch sowohl die
Kinder als die Bestäubung ganz
mit billigen Werkzeugen in genere
ohne Ausnahme, so viel wie möglich
möglich, zum Gießen verwendet,
bestreut und befruchtet.

Maner wird die Polytechnie ab-
gelesen, und die Kunst zur Bestäubung
die Kunst der Bestäubung
kennt, denn die ganze Kunst besteht
Mittel Mollig, und jeder Kol.

gan, unstroniged der Laubend
münd, und die beten also de
Potz in proprio und Anstalt,
Fung primus gewöhnlich Maria
Polynius das dinstiged Lob.
Arbeit der Grund loben er.
Haltat suber.

Seißen Missier amont Marco
Toda, und also find.

Voraußsicht der Zeit der
zuonj gesond in Grund gefest
zu dem abzugeben und. —
Das hat der found alle Formunden
verlegt hat.

Erneuerung.
Sagen zuonj gesond verlegt hat.

unf end itofludlyabofow, und gof.
galafte gurd jofum Napfen Hein.
Burgid juis utriusque Candidatus
und aliftas duxas Prignatly Romig.
leifud gurd jofest, und jurist Luccan.
borg, und antwortend jind an.
gabofont Jubly, doif in all an.
idrawing ofun furdud, gind fur.
gabalt, und unid dind jofon.
unnd Luffat Carobonieret.
Actum e. ut ante.

1-02762

Vermögensergänzung

so auf Absterben des ehrsamem Johann Matthias Molling zu Sotrovisch
in Wengen Gerichts Wenneberg gehaust seligen ~~XXXXXX~~ vorgenommen worden.

Actum in der Piderischen Wirtsbehausung ... den 27. April 1802

Vor dem ... Herrn Johann Stephan Steinberger ...

Zugegen der Pissier Anwald Marco Sotera in Fernatscha.

Der schon den 20. May 1797 verstorbene Johann Matthias Molling
zu Totrovisch auf Fiang allde in Wengen ... ~~xxx~~ gehaust seligen
hat bei seiner gehaltenen Ehevirtin, der tugendsamen Maria geb. ~~Ex~~
de Colz über eine auch verstorbene Tochter noch zwei Kinder
erzeuget, und bei Leben hinterlassen, nämlich

Joseph 8 Jahre alt

Anton 6 Jahre alt.

Erstgedachter Johann Matthias ~~xxxxxxixxxx~~ Molling hat zwar laut
Vermögensdisposition und Richtsalordnung, so dessen Eltern
Matthias Molling ~~Hx~~ und Katharina Sotrovis unter dem 1. März 1792
aufgerichtet, das Lehngut Sottrovis und die anhero gehörige Portion
des Guts Velatscha auf der Abtei zum Besitz überkommen, doch so daß
erstens solche Einräumung allererst vom Todesfall beider Eltern ihre
Wirklichkeit erreichen solle, daher die Obsorge sowohl über die
Kinder des Johann Matthias Molling als über die dem zugedachten
Güter die beidseitigen ~~xxxxxxixxxx~~ Großväter, obiger Matthias
Molling und Jakob Kolzer, einswalls übernommen, und der Mutter
Maria de kolz gegen unklarerer Erziehung der Kinder die verlas-
senen Güter zu genießen übergeben haben. Da hingegen die Mutter
sich ~~ix~~ 1799 mit dem Alois De Potz weiters verhelicht hat, so wurde

Liegende Güter

Wänlich aus dem lehenbaren Hof Sotrovis zu Kiang ... die Hälfte, und bestehet dies Portion aus einer ganzen Feuer- und Futterbehausung, einem Kornkasten, einem Backofen, und einem Krautgarten auch einer anderen kleinen Portion aus des Matthias Levons oder Terza Garten. Dann aus folgenden Äckern: chiamp de Pinkia, ~~xx~~ chiamp de Pescol, chiamp de Plajatsch, chiamp a Ruisch, chiamp La Crosta, gran chiamp do ~~xxxxxx~~ Tavella, , chiamp de sot Grones, chiamp de Jagoschel, sot Kiablung; eine dato Stück unter Grones, chiamp Priol hinter Lagerba. Und aus nachstehenden Wiesen also Jagoschel, sot Kiablung, ein dato Stück unter Grones samt einer Tratte gegen der St. Barbara Kirche ~~xx~~ pre del omo. Mehr ein Stück Wiese unter dem Acker hinter Tavella, und endlich ein Stück Wiese do Barchia nebst denen bei vorbeschriebenen ~~xxxxxxx~~ Äckern ~~w~~ sich befindlichen Rainen. Item ein Stück Leich ober Plajatsch, und ein großes detto Stück Leich in Lamisch nebst den dazugehörigen Holz- und Weiderechten

.....

Aber außer der hinausverkauften Bergwiese ~~xxxxxx~~ ~~xxxxxx~~ Pre da Le, so vermutlich die Herrn von Meyrhofen zu Sompunt innehaben, die Hälfte des Guts Valatscha zu Oberkestel auf der Abtei dies Gerichts Rneberg gelegen an Futterhaus, Äcker und Wiesen alles anheim, so dermallen alles zu Wiesmahd lieget.

.....

Welche vorbeschriebenen liegenden Güter dem abgelebten Vater Johann Matthias Molling von seinen Eltern Matthias Molling und der indessen verstorbenen Catharina geb. ~~xxxxxx~~ Sottrovis

xxx von den zwei Großvätern Matthias Molling und Jakob Kolzer
ersagten Alois De Pozischen Theleuten die ganze und völlige ver-
handene väterliche Inventur unter dem 3. Juli 1799 durch den Anwalt
nach dessen Tax und Anschlaß gestellt, auch unter dem 5. August
darauf ein Bestands- und Unterhaltungskontrakt aufgerichtet.

Über die von dem ersten Großvater Matthias Molling gemachte Vor-
stellung, daß er den alldaigen Kindern, seinen Enkeln, durch die
Verkaufung der Güter einen größeren Nutzen zu derselben künftigen
Versorgung schaffen könnte, fand die löbliche Oberkeit für not-
wendig, daß vor allem das gesamte von dem Vater Johann Matthias
Molling ihnen zwei Kindern angefallene Vermögen in eine Ergänzung
gebracht, und möglichst ins reine gesetzt werde. Diese Notwendig-
keit wurde auch allerseits eingesehen und geboten, daß die Oberkeit
sich zu solchen Ende anhero verfügen wolle.

Um dann mit Ordnung zu Werk zu gehen, so hat man bereits
am gestrigen Tag für die zwei Kinder der wohllehrsamen Peter Frenes
zu Innerholz allde in Wengen als Vormund oberkeitlich verpflichtet,
auch unter einem die entzwischen ihme Peter Frenes, dann dem Joseph
Sotrovis zu Sotrovis als Vormündern der brüderlich Joseph Mollingischen
Kinder ebenfalls vorläufig geweste Abrechnung zu Protokoll aufzu-
nehmen; wo man schon am dato in Gegenwart in-Gegenwart des
verpflichteten Vormundes Peter Frenes, dann der beidseitigen
Großväter Matthias Molling und Jakob Kolzer, auch des Bestandsmannes
Alois Potz für sich und in Vertretung seiner Thewirtin Maria
Kolzerin geschritten ist zu folgender väterlichen

Vermögensergänzung

.....

liegende Güter

Inhalt eingangs bemeldeter Vermögensdisposition und Richtsal-
ordnung vom 1. März 1792 zum ~~xxxx~~ Besitze, ~~xxxj~~ doch so zugeteilt w
worden, daß diese Einraum- und Zuteilung allererst auf Absterben bei-
der Eltern, wie gesagt, die ~~xxx~~ Wirklichkeit erreiche, und zwar
in selbs gegebenen ~~x~~ Anschlag, ~~x~~ bei der es auch derwahlen belassen
wird als

Um das Lehngut Sotrovis 2000.- Gulden

und um die Portion Valatscha 800.- Gulden

Nur muß allda noch ~~xxxx~~ folgendes beigesezt werden. Obzwar
~~xi~~ sie, die abtretenden Eltern, der Meinung ~~waxxxx~~ waren, die
Güterteil ung ~~unxxxx~~ unter den zwei Söhnen Johann Matthias und
Joseph Molling gleich getroffen zu haben, so haben selbe doch hienach
eingesehen, daß diese Gleichheit nicht erzielt worden, dessentwegen
unter dem 23. Dezember 1792 darauf ein Vergleich erfolgt ist vermög
welchen der Joseph verbindlich gemacht wurde, auf Absterben der Eltern
dem gegenwärtigen Sohn Johann Matthias zurück zu überlassen aus dem
Lehngut Terze den Acker Chiemp stont genannt von ein Joch groß mit
allen Pflügen und Beschwenden, welcher Acker zwar unter dem ~~xxx~~
übrigen Gut Terze begriffen, gibt aber der gnädigen Lehenherrschaft,
so da ist das aufgelassene Stift Sonnenburg 4 Gulden 54 Kreuzer
Lehentax und Kanzlei Jura auf Sehend dem löblichen Gotteshaus
in Abtei und die zutreffende Steuer. Sodann ~~w~~ jährlich und ~~w~~
ewig, so lang er Johann Matthias seine ~~xxxxxxxixxxx~~ zugeteilten
Güterportionen nicht auf einicherlei Weise verwendet, in dem Teich
oder Weidstüch (?) in der ~~xxxxx~~ Arbeitszeit ein paar Ochsen und auch
die Schafe bis Geopri ohne mindesten Ersatz oder Hindernis auftreiben
und weiden zu lassen.

Summe der liegenden Güter 2800.- Gulden

Schulden heroff und Restandzinsen?

Schulden herein und Bestandszinsen.

Nach Inhalt der zwischen den Vormündern der
alldaß Johann Matthias und der Joseph Mollingschen Kindern
vorgegangenen Abrechnung sind die Joseph Mollingsche anhero schuldig
verblieben

Wie schon eingangs gemeldet worden haben die zwei Großväter
Matthias Molling und Jakob Kolz gegenwärtige Güter anno 1799
der Mutter Maria de ~~Kolz~~ Kolz und ihrem nunmehrigen ~~W~~ Ehwirt
Alois Potz zum Bestand herlassen, und unter andern mit dieser
Bedingnis, daß sie, Mutter und Stiefvater, über die Unterhaltung
der Kinder auch andern Schuldigkeiten ~~W~~ noch jährlich 13 Gulden
Überzins erlegen sollen. Diese 13.-Gulden sind dann bereits
auf Sonnenwenden 1800 und 1801, mithin ob zwei Jahre verfallen
auch zu handen ~~des~~ des Jakob Kolzers erleset worden, macht 26 Gulden.
Und auf nächst Sonnenwenden dieses Jahres verfallen weiters 13 Fl.

Summa der Schulden herein

Summa summarum

Dagegen sind vorhanden noch diese

Abzug und Schulden hinaus

Anstatt der ~~der~~ Catherine Sottrovic in dem Joseph und Lukas
Tenze noch

Dem ~~dem~~ Johann Baptista Schuen zu Runk

Der Schwester Anna Molling in wovon aber

An neuerlichen Schulden haben die ~~dem~~ Johann
Mollingschen Kinder noch zu bezahlen

Denen Puppischen Brüdern

Der Anna Maria Kempf ...

Der Kristina Riva

Der Gemeinde Wengen

Dem Alois Pider
Dem Anton Molling
Und denen Katharina Sottrovisschen drei Töchtern Anna Maria,
Maria und Anna noch altes Kapital
Summa
Hierüber verbleibet
.....

Waren ~~z~~ nach dem erfolgten ablesen und Erklären zur Bekräfti-
gung der Vormund Peter Frenes, denn die zwei Großväter Matthias Molling
und Jakob Kolzer, nichtweniger der Bestandsmann und Stiefvater
Alois de Potz in proprio und Vertretung seiner ~~Wahrrichtin~~
Ehewirtin Maria Kolzerin der diesortigen löblichen Oberkeit
das Handanloben erstattet haben.

Zeugen Missier Anwald Marco Sotara und Alois Pider.

Woraufhin der Jakob die von ~~zwei~~ zwei Jahren in Händen ge-
habte Bestandsüberzinsen per 26.- Gulden dem Peter Frenes
als Vormund erlest hat.

.....
Dessen zu wahren Urkund hat demnach der wohladelgeborene
und hochgelehrte Herr Johann Stephan Steinberger iuris utriusque
candidatus und ~~Richter~~ Richter